

Teilnahmebedingungen für die deutsch-polnisch-ukrainische Jugendbegegnung „Raise Yourself“

Zeitraum:

8. Juli 2023 Vorbereitungstreffen in Hamburg, Deutschland
5.-20. August 2023 - Jugendbegegnung in Świebodzin (5.-12.), Polen sowie in Berlin (12.-14.) und Hamburg (14.-20.), Deutschland

1. Anmeldung

Wir bitten die Anmeldung mittels des vorgesehenen Anmeldeformulars bis zum 20. Mai 2023 an folgende Adresse zu richten: raiseyourself@mitost-hamburg.de (Lars, Nastja und Tatjana)

und zusätzlich unterschrieben durch eine*n Personensorgeberechtigte*n per Post an:
MitOst Hamburg e.V. | Woyrschweg 54 | 22761 Hamburg

Teilnehmende benötigen die ausdrückliche und schriftliche Einverständniserklärung der*des Personensorgeberechtigten mit der Anmeldung. Diese befindet sich am Ende dieses Dokumentes und ist ausgefüllt per Post an die Adresse (oben) und gescannt an die E-Mail (oben) zu schicken.

Mit der Anmeldung bietet die/der Teilnehmende und in Vertretung die/der Personensorgeberechtigte MitOst Hamburg e.V. den Abschluss eines Teilnahmevertrages verbindlich an. Mit der Teilnahmebestätigung und Zahlungsaufforderung durch MitOst Hamburg e.V. gilt der Vertrag als geschlossen.

Mit der Anmeldung erkennt die/der Teilnehmende die nachfolgenden Bedingungen verbindlich an.

Die Anmeldungen werden u. a. auch nach Eingang berücksichtigt.

2. Teilnahmebeitrag und Zahlungsbedingungen

„Raise Yourself“ ist ein gemeinsames Projekt von MitOst Hamburg e.V. und der polnischen Organisation Stowarzyszenie na Rzecz Edukacji „Pomost“. Eine Förderung durch das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) und die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg ist beantragt. Es besteht ein Fördervorbehalt.

Es ist ein Eigenanteil von 80,- Euro zu zahlen. Für einzelne Teilnehmende können auf Anfrage gesonderte Regelungen getroffen werden.

Nach Teilnahmebestätigung und Aufforderung ist der Gesamtbetrag auf das Konto von MitOst Hamburg e.V. zu überweisen. Abweichende Vereinbarungen können von der Projektleitung getroffen werden.

Ohne vollständige Bezahlung des Teilnahmebeitrages besteht kein Anspruch des/der Teilnehmenden auf die vertraglichen Leistungen seitens der Projektpartner.

3. Rücktritt

Der/Die Teilnehmende kann jederzeit vor Projektbeginn vom Teilnehmendenvertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Der Zeitpunkt des Rücktritts wird durch das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei MitOst Hamburg e.V. (Mail-/Adresse siehe oben) bestimmt. Ein Nichtantritt des Projekts ohne ausdrückliche Erklärung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Teilnehmende bleiben zur vollen Bezahlung des Beitrags verpflichtet. Ggf. entstehen weitere Kosten durch einen Förderausfall.

Bei einer Absage durch den Teilnehmenden können nachfolgende Stornokosten berechnet werden, die über dem Eigenanteil liegen können (Ausfall der Förderung).

Bei Absage nach der Teilnahmebestätigung oder bei Nichtantritt: Zwischen 450,- und 850,- Euro (bspw. bereits erbrachte Leistungen durch Dritte, Förderausfall oder Stornogebühren).

MitOst Hamburg e.V. wird freiwerdende Plätze ggf. neu belegen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen der Leitung der Maßnahme. Nur die durch die Absage tatsächlich entstandenen Kosten werden den absagenden Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

4. Haftung, Rücktritt und Kündigung durch MitOst Hamburg e.V.

Eine Haftung durch MitOst Hamburg e.V. für den Fall, dass das Projekt nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss (z. B. höhere Gewalt, Verspätungen und insbesondere Auflagen oder Verordnungen im Rahmen der Covid-19 Eindämmung), wird nicht übernommen. Eingezahlte Beiträge werden erstattet. Es können keine weiteren Ansprüche geltend gemacht werden.

5. Änderung des Reiseplans

MitOst Hamburg e.V. behält sich vor, Änderungen des Beginns und Endes sowie Programms vorzunehmen, falls dies aus einem wichtigen Grund notwendig wird. MitOst Hamburg e.V. verpflichtet sich, die Teilnehmenden unverzüglich über Änderungen zu informieren.

6. Fremdleistungen

Linienbeförderungen wie z. B. Busreisen, Fährschiff- und Flugverbindungen sowie zusätzliche Hotelaufenthalte, Ausflüge und Sonderveranstaltungen sind fremde Leistungen und werden durch MitOst Hamburg e.V. lediglich vermittelt. Vermittelt MitOst Hamburg e.V. derlei fremde Leistungen, haftet der Verein für die ordnungsgemäße Vermittlung, nicht aber für die Leistungserbringung selbst.

Für die Durchführung des ersten Projektteils in Polen ist unsere Partnerorganisation Pomost (<https://naszpomost.pl>) hauptverantwortlich.

7. Versicherung

MitOst Hamburg e.V. schließt für alle Teilnehmenden eine Kranken- und Unfallversicherung sowie eine zusätzliche Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ab.

Die Leitung des Austausches haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände und auch nicht für die Folgen selbstständiger Unternehmungen der Teilnehmenden, die nicht von der Leitung angesetzt wurden.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reisegepäckversicherung wird empfohlen, liegt jedoch im Ermessen der/des Teilnehmenden/Personensorgeberechtigten.

8. Mindestalter und Teilnahmevoraussetzungen

Bei Einzelpersonen muss jede*r angemeldete Teilnehmende zum Zeitpunkt der Begegnung mindestens 14 und höchstens 16 Jahre alt sein. Die Leitung behält sich vor, individuelle Ausnahmeregelungen zu vereinbaren.

Teilnehmende benötigen gültige Ausweisdokumente. Nicht-EU-Bürger*innen benötigen gültige Reisedokumente für die Fahrt nach Polen und zurück. Teilnehmende bzw. ihre Personensorgeberechtigten sind grundsätzlich eigenverantwortlich verpflichtet, sich rechtzeitig über die für sie gültigen Regelungen und nötigen Dokumente zu informieren.

MitOst Hamburg e.V. ist ggf. bei der Beantragung einer Schulbefreiung behilflich. Den Antrag stellt der/die Teilnehmende bzw. ein*e Erziehungsberechtigte*r formlos an die Schule. Die Genehmigung obliegt den Schulen.

Die Teilnehmenden verfügen über grundlegende Sprachkenntnisse in Deutsch und/oder Englisch.

Eine Mitgliedschaft bei MitOst e.V. oder MitOst Hamburg e.V. ist nicht Teilnahmevoraussetzung.

9. Gesundheitsbescheinigung

Die Sicherheit und Gesundheit aller Teilnehmenden steht für uns an erster Stelle. Die Teilnehmenden und in Vertretung die Personensorgeberechtigten haben Gewähr dafür zu tragen, dass die Teilnehmenden ausreichend informiert sind und eventuelle prophylaktische Gesundheitsvorsorge getroffen haben. Über projektrelevante Bedarfe, Infektions- und Anfallskrankheiten der Teilnehmenden ist das Projektteam zu informieren.

10. Weitere Regelungen

Für die Abwicklung des Anmeldeverfahrens, die Buchhaltung, die ordnungsgemäße Durchführung, die Förderung und Evaluation der Maßnahmen sowie für die spätere Kontaktaufnahme werden die Daten der Teilnehmenden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur in den engen Grenzen des Datenschutzes und nur soweit wie dies für die Durchführung der Maßnahme notwendig ist (bspw. Förderung, Fremdleistungen). Eine kommerzielle Verwertung erfolgt nicht.

Während der Maßnahme werden von den Teilnehmenden Fotos gemacht; diese dürfen anschließend für die Öffentlichkeitsarbeit des Trägers genutzt und veröffentlicht werden. Teilnehmende/Personensorgeberechtigte können der Nutzung widersprechen.

Die Regeln des Jugendschutzes, die Zoll- und Polizeivorschriften sind einzuhalten. Setzt sich eine teilnehmende Person trotz Mahnung wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht er oder sie sonstige grobe Verstöße, hat das Leitungsteam das Recht, die/den Teilnehmende/n in Begleitung einer Aufsichtsperson nach Hause zu schicken oder abholen zu lassen. Die Kosten hat/haben der/die Teilnehmende oder die Personensorgeberechtigten zu tragen.

11. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Hamburg als vereinbart.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, ist diese durch eine dem Sinn nach gleichwertige Regelung zu ersetzen, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen bestehen und die Wirksamkeit des Teilnahmevertrages unberührt.

Hamburg, den 05. April 2023

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass mein Kind an der deutsch-polnisch-ukrainischen Jugendbegegnung „Raise Yourself “ vom 05.08. – 20.08.2023 und dem dazugehörigen Vorbereitungstreffen am 8. Juli 2023 teilnehmen darf.

Ich habe von der Ausschreibung und den Teilnahmebedingungen Kenntnis erhalten und bin mit ihnen einverstanden. Auch habe ich Kenntnis davon das es zum Programm dazugehören kann, dass sich die Teilnehmenden im Rahmen der Veranstaltung in kleinen Gruppen ohne Betreuung bewegen.

.....
Name des*der Teilnehmenden

.....
geboren am

.....
Straße, Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Name des*der Personensorgeberechtigten

.....
Telefonnummer des*der Personensorgeberechtigten

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des*der Personensorgeberechtigten